

Mitteldeutsche Kritik über
Kurt Röchlers „Steuermann Holt“
 Fünftes Tausend

„Viel Kraft der Phantasie steckt in diesem groß angelegten Seefahrtsroman. Der Meereston klingt echt und tief.“ Leipzigiger Neueste Nachrichten.

„Eine überraschende Fülle mit leidenschaftlichen Dichteraugen geschauter und mit ungewöhnlicher bildnerischer Kraft gestalteter Vorgänge halten den Leser dauernd in Spannung.“ Saalezeitung, Halle.

„Meisterleistungen ausdrucksstarker Kunst, spannend, ohne jeden billigen Effekt.“ Göttinger Zeitung.

„Wundervoll überzeugende Charakteristik sowohl knorriger Seemannsnaturen als auch verwickelter Kulturgeschöpfe.“ Allgemeine Zeitung, Essen.

Brosch. M. 8.—, geb. M. 10.—. Bar: brosch. M. 5.30, geb. M. 6.70. Partie 11/10.
 Einband des Freieemplars M. 1.50 netto.

Hammerich & Lesser Verlag, Hamburg-Altona.

② Von den nachstehend abgedruckten

Lieferungsbedingungen für das Ausland

haben wir Sonderabzüge in kleinem Format auf farbigem Papier herstellen lassen, die den Fakturen, Prospekten, Katalogen usw. aufgeklebt werden können.

Die Sonderabzüge sind zum Preise von **1.—** für je 100 Stück von dem **Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler** zu beziehen.

Text der Sonderabzüge:

Lieferungsbedingungen für das Ausland.

Auf Grund der vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler erlassenen Verkaufsordnung für Auslandlieferungen vom 15. Januar 1920 wird bei Lieferungen nach dem Ausland in der Währung des betreffenden Landes bis auf weiteres die Mark zu nachstehenden Sätzen umgerechnet:

Dänemark	1 Mk. = 0.43 Kronen
Frankreich, Belgien, Luxemburg	1 Mk. = 0.70 Francs
Grossbritannien, Australien und englische Kolonien	1 Mk. = 0.4 Schilling (4¾ d)
Holland	1 Mk. = 0.24 Gulden
Japan	1 Mk. = 0.21 Yen
Italien	1 Mk. = 0.80 Lire
Norwegen	1 Mk. = 0.40 Kronen
Schweden	1 Mk. = 0.40 Kronen
Schweiz	1 Mk. = 0.50 Franken
Spanien	1 Mk. = 0.45 Pesetas
Vereinigte Staaten von Nordamerika	1 Mk. = 0.09 Dollar.

Auf diese Preise tritt ein Teuerungszuschlag von 20% hinzu.

Soweit für ein Ausland Umrechnungskurse nicht festgesetzt sind, hat die Lieferung in der Währung eines anderen Auslandes zu erfolgen, für das Umrechnungskurse aufgeführt sind.

Gegen jede Umgehung dieser Lieferungsbedingungen wird der Börsenverein vorgehen.

Leipzig, den 1. Februar 1920.